

Antrag der Fraktion der CDU***Zukunft der Hartz-IV-Verwaltungsstruktur: Gestaltungsspielräume und Einflussmöglichkeiten für Bremen und Bremerhaven müssen erhalten bleiben!***

Laut des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 20. Dezember 2007 ist die derzeitige Verwaltungsstruktur zur Umsetzung von Sozialgesetzbuch-(SGB)-II-Leistungen in Form von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) nicht mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar. Die Zuständigkeiten von Bund und kommunalen Trägern bei SGB-II-Leistungserbringung seien deutlich voneinander zu trennen, jeder Träger solle laut Urteil seine Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen. Dies hat eine Neuordnung der Hartz-IV-Verwaltungsstruktur innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Frist bis Ende 2010 zur Folge.

Der Nutzen und die Vorteile der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind bundesweit unstrittig. Der organisatorische Aufbau der Leistungserbringung ist jedoch durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 20. Dezember 2007 infrage gestellt. Auf der Suche nach einer Lösung für die Verfassungswidrigkeit der derzeitigen Organisationsstruktur sind die Erfahrungen von Bund, Ländern und Kommunen gleichermaßen zu berücksichtigen. Es ist von zentraler Wichtigkeit, alle Optionen abzuwägen.

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales präsentierte und als Lösung beworbene Modell des „kooperativen Jobcenters“ wird den komplexen und vielfältigen Aufgaben einer qualitativ hochwertigen Betreuung von Arbeitslosen, die sich nicht zuletzt an der Integration der Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt misst, nicht gerecht. Das Modell des „kooperativen Jobcenters“, welches eine freiwillige Kooperation zwischen kommunalen Trägern und der Agentur für Arbeit vorsieht, gefährdet die Gestaltungsspielräume und Einflussmöglichkeiten der Kommunen, indem zentrale Strukturentscheidungen durch die Agentur für Arbeit wahrgenommen werden sollen. Dies bedeutet, dass regionale Gegebenheiten nur unzureichend Berücksichtigung finden und die Betreuung der Arbeitslosen mehr und mehr zentralisiert würde.

Für die Interessen des Landes Bremen ist es von zentraler Bedeutung, dass eine Neuordnung der Hartz-IV-Verwaltungsstruktur nicht mit Einbußen in der kommunalen Gestaltungsmöglichkeit im Bereich der Betreuung der Arbeitslosen und der Arbeitsmarktpolitik einhergeht. Das Land Bremen hat besondere strukturelle Gegebenheiten, wie z. B. eine hohe Arbeitslosigkeit, eine schwierige Haushaltlage sowie Besonderheiten, die sich durch seine Stadtstaatstruktur ergeben. Nicht zuletzt deshalb ist es von höchster Wichtigkeit, dass das Land Bremen, und somit auch die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die Einflussmöglichkeiten im Bereich der Hartz-IV-Verwaltung beibehalten und ausbauen können. Das umstrittene Modell des „kooperativen Jobcenters“ hätte zwar eine Leistungserbringung „unter einem Dach“ zur Folge, die jedoch die Qualität der Dienstleistungen für die Kunden der jetzigen ARGE nicht verbessern, die Kosten der kommunalen Träger durch einen verminderten Gestaltungsspielraum erhöhen und eine wichtige kommunale Aufgabe in den Hände des Bundes zentralisieren würde.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich entsprechend den Besonderheiten Bremens auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom

20. Dezember 2007 über die verfassungswidrige Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften alle denkbaren Modelle, einschließlich einer Verfassungsänderung, vorurteilsfrei überprüft werden;
2. sich unter Berücksichtigung der Interessen und der strukturellen Gegebenheiten des Landes Bremen dafür einzusetzen, dass die Kommunen ihre Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der eigenen kommunalen Arbeitsmarktpolitik und in der Betreuung der Arbeitslosen beibehalten und diese nicht einer der Bundesagentur für Arbeit untergeordneten Struktur opfern müssen;
 3. sich dafür einzusetzen, dass die Kundenfreundlichkeit, Leistungsfähigkeit sowie die Vermeidung zusätzlichen bürokratischen Aufwands oberste Priorität haben;
 4. sich dafür einzusetzen, dass das mit der Neuordnung verbundene Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und Kommune sowie deren geforderte Abgrenzung hinsichtlich der wahrzunehmenden Aufgaben so gestaltet wird, dass Rechtssicherheit für alle Seiten garantiert ist;
 5. sich dafür einzusetzen, dass die Neuordnung nicht zu Organisationseinbrüchen sowie unverantwortlichen Mehrausgaben der Länder führt;
 6. der Bürgerschaft (Landtag) über seine Aktivitäten auf Bundesebene in diesem Bereich laufend Bericht zu erstatten.

Harry Nestler,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU